

Reglement Enduro Race Treuchtlingen

24./25.10.2026

1. Startberechtigung

- (1) Die Rennen sind sowohl für Profis als auch für Hobby Fahrer offen.

2. Registrierung/Anmeldung

- (1) Jeder Fahrer kann sich über die Anmeldungsmaske auf folgender Website anmelden: <http://www.enduro-treuchtlingen.com>. Für die Anmeldung wird das Geburtsdatum benötigt.
- (2) Fahrer unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern, die bei der Startnummernausgabe abgegeben werden, muss. Das entsprechende Formular ist im Downloadbereich der Anmeldung verfügbar.
<https://www.racement.com/media/100509.pdf>
- (3) Die Weitergabe eines Startplatzes an dritte Personen ist ausgeschlossen.

3. Anmeldeschluss

- (1) Anmelde- und Zahlungsschluss ist am Dienstag den 20.10 vor dem Rennen. Die Anmeldung ist erst erfolgreich und verbindlich sobald der Registrierungsprozess abgeschlossen ist und die PayPal Zahlung erfolgreich war.
- (2) Wenn ein registrierter Fahrer nicht am Rennen teilnehmen kann, hat er kein Recht die Startgebühr zurückzuerhalten. Es ist jedoch bei der Anmeldung möglich eine Versicherung abzuschließen, die bei Krankheit die Startgebühr zurückerstattet.
- (3) Wenn das Teilnehmerlimit erreicht ist, behält sich der Organisator vor die Anmeldung früher zu schließen.

4. Startgebühr

Klasse	KW40/41	KW42	KW43
U11 m/w (2016 und jünger)	19 €	29 €	39 €
U13 m/w (2014/2015)	29 €	39 €	49 €
U15 m/w (2012/2013)	29 €	39 €	49 €
U17 m/w (2010/2011)	49 €	59 €	69 €
U19 m/w (2008/2009)	69 €	79 €	89 €
Men/Women (2007 und älter)	69 €	79 €	89 €
Masters m/w (1986 und älter)	69 €	79 €	89 €

- (1) Die Teilnehmer müssen zusätzlich Gebühren bezahlen, die für die Transaktion entstehen.

- (2) Bei der Startnummernausgabe wird dem Fahrer einen Zeitnahme-Transponder ausgehändigt. Hierfür fällt ein Pfand in Höhe von 50€ an, welches bei der Transponderabgabe nach dem Ziel zurückerstattet wird.

5. Startnummern

- (1) Die Startnummer muss sowohl während des Trainings als auch beim Rennen am Lenker und Rücken/Rucksack sichtbar angebracht werden.
- (2) Änderungen, wie z.B. Zuschnitte oder Größenanpassungen der Startnummern sind nicht gestattet.

6. Startabstände

- (1) Die Startabstände an den Stages betragen mindestens 20 Sekunden zwischen 2 Fahrern.
- (2) Bitte achtet darauf, dass am Start der Stages ein Abstand zum Startgate von Mindestens 2 Metern eingehalten wird.

7. Startreihenfolge

- (1) Die Startliste wird spätestens Samstagabend vor Rennbeginn veröffentlicht.
- (2) Die Startzeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Bei Verspätungen am Renntag kann ein Start nicht garantiert werden.
- (3) Der Start erfolgt im Start-/Zielbereich in Blöcken von 8-12 Fahrern.

8. Startklassen

Klasse	Geburtsjahr
Open Men	ab 2007
Open Master m/w	ab 1986
Open Women	ab 2007
U 19 m	2008/2009
U19 w	2008/2009
Open U17 m	2010/2011
Open U17 w	2010/2011
Open U15 m	2012/2013
Open U15 w	2012/2013
Open U13 m	2014/2015
Open U13 w	2014/2015
Open U11 m	2016/2017
Open U11 w	2016/2017

Der Start bei den Open-Klassen ist sowohl mit als auch ohne Lizenz möglich.

9. Strecke

- (1) Bei der Anmeldung bekommt jeder Fahrer eine Streckenkarte, zusammen mit den Startunterlagen ausgehändigt. Die Transferetappen sind mit gelben Pfeilen ausgeschildert. Die Stages selbst sind mit Absperrband durchgehend markiert. Wenn ein Fahrer im Rennen aufgrund eines Sturzes oder ähnlichem die Strecke verlässt, muss er dort wieder einsteigen, wo er den Kurs verlassen hat.
- (2) Die Teilnehmer müssen die komplette Strecke absolvieren. Die Strecke zu verlassen oder nicht ausgewiesene Transferstrecken zu benutzen ist verboten und führt zur Disqualifikation. Falls ein Fahrer einem anderen bei einem Unfall hilft, darf er die entsprechende Stage wiederholen.
- (3) Das Begleiten der Klassen U11-U15 durch Eltern ist erlaubt, jedoch ist es verboten die Kinder zu schieben oder mit dem E-Bike zu ziehen, damit alle die gleichen Voraussetzungen haben.
- (4) In der Strecke müssen die Begleitpersonen hinter den Kids fahren.
- (5) Altersklasse U11/13: max. 3 Stages und 250hm.
- (6) Altersklasse U15: max. 4 Stages und 350hm
- (7) Alle anderen Klassen: Streckenlänge maximal 30km mit 6 Stages und max. 700hm.

10. Training/Streckenbesichtigung

- (1) Die Streckenbesichtigung ist nur in den vorgegebenen Zeiten möglich, welche dem Zeitplan zu entnehmen sind. Außerhalb der Zeiten ist die Strecke gesperrt und darf nicht befahren werden. Missachtungen führen zur sofortigen Disqualifikation.
- (2) Sowohl am Renntag als auch am Trainingstag ist das Benutzen von Ebikes verboten.
- (3)

11. Ergebnisse

- (1) Die einzelnen Zeiten der Stages werden addiert. Die Transferetappen sind nicht Teil des Endergebnisses. Für eine Platzierung ist es notwendig alle Stages zu fahren und das Ziel im Zeitlimit zu erreichen.
- (2) Bei gleicher Endzeit entscheidet die Zeit der letzten Stage über das Endergebnis.

12. Zeitnahme

- (1) Für das Enduro-Format wird ein spezielles Timing-System verwendet. Jeder Fahrer führt einen Transponder mit sich. Zu Beginn und am Ende jeder Stage wird das Zeitsignal übertragen. Wenn die Messstationen passiert werden, wird sowohl ein visuelles als auch ein akustisches Signal gegeben.
- (2) Der Transponder muss am linken oder rechten Handgelenk befestigt werden. Bitte nicht an derselben Seite wie eine Sport/GPS-Uhr
- (3) Die Transponder werden direkt nach dem Ziel eingesammelt und ausgelesen. Wenn der Teilnehmer den Transponder verliert, kann keine Wertung vorgenommen werden und das Pfand (50€) wird einbehalten.

13. Rennende

- (1) Beim Start des Rennens wird ein Zeitlimit für den Zielschluss bekannt gegeben. Wer später im Ziel eintrifft, kann für das Ergebnis nicht berücksichtigt werden.

14. Siegerehrung

- (1) Die ersten drei Fahrer jeder Klasse werden circa 30 Minuten nach dem Rennen bei der Siegerehrung geehrt.
- (2) In allen Klassen gibt es Sachpreise

15. Ausrüstung

- (1) Grundsätzlich sind Helm und Knieprotektoren verpflichtend auf der gesamten Strecke, auch während des Trainings. Zusätzlich muss während der Stages ein FullFace-Helm getragen werden. Protektoren für Ellbogen und Rücken werden empfohlen.
- (2) Ein Verstoß dieser Ausrüstungs-Vorschriften führt zur Disqualifikation.
- (3) Technischer Zustand von Rad, Ausrüstung und Kleidung:

Jeder Fahrer ist für sein Rad, Material und Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Das Rad muss in einem einwandfreien technischen Zustand sein um die Sicherheit für den Fahrer, die anderen Teilnehmer und Zuschauer sicherzustellen.

Während des Rennens ist es dem Fahrer nicht gestattet Teile auf Rad zu ersetzen (Rahmen, Gabel, Federelemente und Laufräder). Auf der Strecke ist es nur erlaubt Teile zu ersetzen, die der Fahrer selbst mit sich führt.

16. Renn-Jury/Rennleitung

- (1) Der RC Germania Weißenburg wird eine Rennleitung benennen. Des Weiteren wird eine Renn-Jury bestehend aus Kommissären gebildet. Alle Entscheidungen die den Rennablauf, Verstöße und sonstige Entscheidungen bzgl. Disqualifikation betreffen, werden von dieser Jury getroffen.

17. Flying Marshals / Streckenposten

- (1) Flying Marshals sind während dem Training und dem Rennen auf der Strecke unterwegs, um die Einhaltung des Reglements zu kontrollieren. Verstöße werden dokumentiert und der Jury vorgelegt. Nach Rücksprache sind die Marshals berechtigt Fahrer zu disqualifizieren.
- (2) Am Renntag sind zusätzlich auf den Stages Streckenposten, welche die Sicherheit während des Rennens gewährleisten sollen.

18. Protest

- (1) Proteste/Einsprüche gegen das Ergebnis oder eine Disqualifikation sind direkt an die Rennleitung zu richten.

19. Haftung des Veranstalters

- (1) Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:
- (2) Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, ist dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.
- (3) Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, haftet der Veranstalter ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.
- (4) Eine Haftung für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
„Kardinalpflichten“ sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ich regelmäßig vertrauen darf.
- (5) Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Schäden, die durch Fehlverhalten/Fahrfehler anderer Fahrer verursacht werden oder die Tatsache, dass

Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert sind.

- (6) Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Schäden an den Fahrrädern, die während des Transports entstehen.

20. Bildrechte

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videobildaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden, insbesondere zu veröffentlichen und/oder zu bearbeiten, d.h. ohne dass hierfür eine Vergütung/Entschädigung geleistet werden muss. Dies umfasst insbesondere das Recht, Dritten (z.B. Sponsoren der Veranstaltung) das Recht zur Nutzung einzuräumen.
- (2) Ausdrücklich nicht umfasst ist die Nutzung einzelner Teilnehmer (oder einer Gruppe) in einer Art und Weise, die die betreffenden Teilnehmer in einer Art und Weise herausstellt, dass nicht mehr die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsteilnahme, sondern die Person selbst im Vordergrund steht. Derartige Nutzungen bedürfen der vorherigen Freigabe der betroffenen Teilnehmer.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Wohnortes, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) einverstanden.
- (5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

21. Haftung des Teilnehmers und Freistellung

- (1) Der Teilnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden des Veranstalters oder Dritter (z.B. anderer Fahrer), dem jeweils Geschädigten gegenüber uneingeschränkt haftet, soweit der Teilnehmer diese zu vertreten hat, d.h. dem Teilnehmer Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich hiermit, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Dritten („Freistellungsberechtigte“) von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich und auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegen den jeweils Freistellungsberechtigten im Zusammenhang mit den vom Teilnehmer verursachten Schäden geltend machen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (inklusive Rechtsverteidigung) zu tragen.

22. Datenschutz

- (1) Durch die Anmeldung und die damit verbundene Übermittlung von persönlichen Daten ist es dem Veranstalter erlaubt die Daten für Benachrichtigungsaktivitäten bzgl. des Events zu benutzen.